















# Aus der Provinz.

**Gegen das Anwerben weiblicher Arbeitskräfte auf dem Lande für die Industrie.**

**Anficht über bekanntgegeben:**  
Inoffizielle Unternehmer, freigewerbliche Werkstätten, zumal alle hüttenmäßigen Betriebe, verflüchtigen sich am Waterland, hierzu wie legt noch immer Frauen vom Lande anstellen oder gar durch Agenten anwerben lassen. Jeder Unternehmer muß sich gegen die Einwirkung von ländlichen Arbeitskräften nicht selbst absichern, denn er entzieht der Landwirtschaft die Kräfte, die für seine und seiner Arbeiter Ernährung zu sorgen haben! Die Frau vom Lande ist für den Unternehmer eine ungeliebte Arbeiterin, wie jede andere, für die Landwirtenschaft aber ist die Hausfrau ein unersetzlich Faktor, noch einmal: kein Anwerben der Frauen auf dem Lande durch Agenten, kein Anstellen ländlicher Arbeiterinnen in hüttenmäßigen Betrieben!

## Rein Verkauf von Militärkörpern.

Die Reichsregierung hat durch die Einwirkung von ländlichen Arbeitskräften überhaupt nicht stattfinden. Diese Werke werden ausnahmslos durch die Landwirtschaftsländer verkauft. Andere Werke als die für militärische Zwecke nicht mehr geeigneten, werden von feiner militärischen Dienststelle meher gegen Entgelt, noch unentgeltlich als Eigentum an Privatpersonen abgegeben. Gleichwie dieser Art an die Militärbehörden nicht haben anzuwenden, denn sie können nicht berücksichtigt werden.

Wesensfrage. So den Anforderungen sind in jeder Hinsicht in Nachbargemeinden vorgekommen. Für Verunreinigung liegt kein Grund vor, zumal die Kreisbehörde zwecks Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche sofort alle Vorkehrungsmahnahmen getroffen hat.

Der Kreisrat hat bewilligt 2000 Mark für das Projekt der Canalisation und bezahlte ferner die Aufnahme einer Anleihe von 250000 Mark für Interimslieferungen. Der Kreisrat wird über die beiden Vorlagen noch endgültig zu beschließen haben.

Ausgabe von Büchlingen. Von heute, Dienstag, ab werden an die Inhaber der Lebensmittelscheine Nr. 2601 bis 10000 in den Geschäftsbüchlingen ausgegeben, und zwar entfallen auf den Staatskauf entweder 3 große Büchlingen zum Preise von 80 Pf. für das Stück oder 5 kleine Büchlingen zum Preise von 15 Pf. für das Stück.

**Bitterfeld. Einbruchsdiebstahl.** Es ist hier in einem Hotel ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Gestohlen sind hierbei 6000 Mark bares Geld, je eine Jagretretermaschine, Pfeifer mit Futtern und Hingerring. Als Täter kommt ein junger Mann im Alter von 17-18 Jahren in Betracht. Er ist zur fröhlichen Zeit beim Verlassen des Grundstücks beobachtet worden. Derselbe war 188-190 Zentimeter groß, mittlerer Statur und war bekleidet mit grauem abgetragenen Jacketanzug.

**Deilisch.** Die Musterung der Dienstverpflichteten findet im Aushebungsdistrict Deilisch am Donnerstag, den 22. März, am Freitag, den 23. März, und am Sonnabend, den 24. März 1917, von 8 Uhr vormittags an im Schützenhause zu Deilisch statt. Die Musterung der zur Stellung verpflichteten Dienstverpflichteten erfolgt durch Gesundheitsbeamte. Jeder Verpflichtete hat den Gesundheitsbefehl und die Militärpapiere mitzubringen. Die in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft beschäftigten Dienstverpflichteten, sowie alle bei Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden festangestellten Beamten sind von der Musterung befreit.

**Torgau. Aufgehobene Verurteilung eines Gefangenenauflösers.** Vom Landgericht Torgau ist am 12. December d. J. der Gefangenenaufwärter Friedrich Reefe wegen passiver Beihilfe und Beherzbarkeit einer Verurteilung des Gefangenenaufsehers in Torgau zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Reife in Torgau dient während des Krieges als Gefangenener für französische Offiziere. Der Angeklagte war dort als Wärter angestellt und hatte verschiedene mechanische Arbeiten zu verrichten, wie Feilen der Lampen, Herauslösen von Petroleum, Entlastung der Batterien. Seine Stellung war als eine rein bürgerliche anzusehen. Der Beihilfe soll er sich nur dadurch schuldig gemacht haben, daß er mehrmals französischen Offizieren Kanonen, über höhere Frontbetriebe lautend, in deutliches Geld umgewandelt hat, wofür er kleine Vergütungen, die nicht über zehn Mark zu betragen annehmen konnte. Außerdem soll er sich dadurch gegen die erwähnte militärische Verurteilung vergangen haben, welche den Verkehr mit den Gefangenen verbietet. In seiner Revision betritt der Angeklagte, sich strafbar gemacht zu haben, da ihm von seinem Vorgesetzten, dem Gefangenenaufwärter, ein schriftlicher Befehl mit der Aufgabe zur Verfügung gestellt war, er also den Verkehr mit den Offizieren nicht für verboten halten konnte. Der Reichsanwalt erklärte die Revision für begründet, da die Befreiung für eine Verurteilung nicht ausreicht. Nach der Ermittlung der Richter, die der Angeklagte hatte, müsse angenommen werden, daß der Angeklagte außerhalb der Amtspflicht gelegen habe. Wenn das Gericht in dem Verkehr mit den Offizieren eine Verletzung der Amtspflicht erblickte, so sei zu bemerken, daß die Verurteilung unzulässig sei, da sie nicht den Voraussetzungen des Belagerungsbüchlingsgesetzes entspricht. Das Landgericht hob im Grundeinstimm mit

dieser Ausführungen geltend das Urteil auf und verurteilte die Seuche an das Landgericht zurück.

**Dommitzsch.** Aus der Stadtbezirksverwaltung ist die Nachricht zu entnehmen, daß die hiesigen hüttenmäßigen Betriebsanstalten für 1915/16 ausfallen. Es wurde aus der Veranschlagung des hiesigen Fortes Sabau in Wirtschaftsjahr 1915/16 ein Ueberschuß von 18 600,00 Mark erzielt, der im Interesse der Stadt verwertet wurde. Zum ersten Male seit der Gründung der hüttenmäßigen Betriebe konnte auch, nachdem der Ueberschuß die festgesetzte Höhe erreicht hatte (5 Proz. jährlicher Sparumlagen) die Hälfte des erzielten Reingewinns für 1916, welcher im ganzen 5000 Mark beträgt, mit 2400 Mark zu kommunalen Zwecken verwendet werden, und zwar zur teilweisen Tilgung der Pfandrenten in Höhe von 40 000 Mark. Bisherige Verträge der hüttenmäßigen Betriebe, welche zur Veranschlagung von Lebensmitteln aller Art, die vom Kommunalverband Torgau der Stadt überlassen worden, bezoglich der Stadtverordnetenversammlung, fogenannte Lebensmittellisten, eingehend abzufragen, welche die Stadtverordneten gebildet worden, die die Kontrolle der Verteilung dieser Lebensmittel obliegt.

## Gewerkschaftliches.

### Sieg der amerikanischen Eisenbahner.

**Reudorf, 19. März. (B. L. B.)** Das Uebereinkommen, durch das die Eisenbahnerarbeit in Deutschland wieder hergestellt wurde, wurde heute früh von den Vertretern der Arbeiter und der Führern der Eisenbahnerverbände unterzeichnet. Es enthält den Forderungen der Arbeiter den Wärschtag und die Begleichung von Ueberzeit zum Mindestsage von 1/2 des Tagelohnes für die Stunde.

## Allerlei.

### Folgen schwere Genußgenossen.

Auf Seide Engländer der Essen plagte ein unter Tage angedrohter Luftstich. Rüst Ergötze wurden durch vom herfliegende Splitter tödlich, vier schwer und vier leicht verletzt. Ein Scherbenstück ist nachträglich gefunden.

**Verstorbene Familienmitglieder.** In Chemnitz verstarb am 18. März die 81 Jahre alte Nimmermannstr. Maria Buchholz durch Gas ihre drei Kinder im Alter von 11, 5 und 3/2 Jahren und erbangte sich selbst.

# Allgemeiner Konsum-Berein für Halle und Umgegend,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Donnerstag, den 20. März 1917, abends 8 Uhr im „Volkspark“, Burgstraße:

# :: General-Versammlung. ::

### Tagesordnung:

1. Halbjahresbericht über das Geschäftsjahr 1916/17.
2. Beschlußfassung über Aufnahme einer Hypothek.
3. Anträge der Mitglieder.

Der Aufsichtsrat: F. Hoffmann. A. Göbel.

Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitglieds-Buchs.

## Moden-Zeitungen in grosser Auswahl.

Volksbuchhandlung Halle a. Saale, März 42/44.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Schätzlicher Bierverkauf.

Schätzlicher Bierverkauf in der Zalamischule: Mittwoch den 21. März 1917.

Zum Kauf berechneten die Nummern der Lebensmittelscheine 1-6000, und zwar von 8-12 Uhr vormittags die Nummern 1-3000, von 2-6 Uhr nachmittags die Nummern 3001 bis 6000. Für den Rest des Verkaufs werden zwei Bier abgegeben zum Preise von 24 Pfennig für das Stück.

Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Der Bescheinigung der Befreiung sollte man abgeben Geld (vor allem Kupfergeld) bereithalten! Kaufzeit nur innerhalb drei Tagen.

Halle, den 20. März 1917. Der Magistrat.

Die Inhaber von Apotheken und Drogeriegeschäften dürfen auf Grund des § 1 der Verordnung des Magistrats vom 10. Oktober 1916 an jeden Haushalt im Monat März nicht mehr als ein Dutzend Schokolade (sogenannte Bäckerei) zum Preise von 20 Pf. abgeben.

Die Ausgabe eines zweiten Reichsden Reichsden unterliegt dem Erlaß einer besonderen Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß der öffentliche Verkauf in der Zalamischule wochentags (außer Sonnabends) von 8-12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags und am Sonnabend von 8-1 Uhr vormittags stattfindet.

Halle, den 20. März 1917. Der Magistrat.

Die Vermögensverteilung zum Empfang von Büchlingen wird an die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 2001-25 000 ausgegeben.

Im übrigen bleibt es bei unserer Bekanntmachung vom 19. März 1917. Befolgen.

Halle, den 20. März 1917. Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung Nr. L. 1/3. 17. K.R.A. vom heutigen Tage habe ich Schätzpreise für Eisenarbeiten, Maschinen und für Gerbstoffgewinnung geeigneter Kautschukholzfelle.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in städtischer Weise veröffentlicht worden.

Halle, den 20. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps:

General der Infanterie à la suite des Deutschen-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Die im Befehl vom 4. 12. 16 I. Nr. 14 430 zuhelfende Befehlsbestimmung betr. Vermählung der polnischen Arbeiter zum Abschluss eines Vertrages wird aufgehoben.

Die Bestimmungen der Befehls vom 37. 10. 15. vom 18. 10. 16 und vom 17. 11. 1618 bleiben unberührt.

Halle, den 18. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps:

General der Infanterie à la suite des Deutschen-Bataillons Nr. 2.

## Allg. Konsumverein für Lößelitz und Umg.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftw.

Mittwoch, 28. März 1917, abends 8 Uhr in der „Guten Quelle“

## General-Versammlung.

### Tagesordnung:

1. Halbjahresbericht.
2. Bericht der stattgefundenen Revision.
3. Wahl von zwei Ersatzmännern als Vorstandsmitglieder.
4. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern und drei Ergänzmännern.
5. Bereichs-Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat: Karl Meuser, Vorsitzender.

**Hasen- u. Kaninellen, Rosshaare, Polzabfälle**  
kaufen zu höchsten Preisen  
**Rost & Goedecke,**  
Mantelstraße 20, Hal.

**Ernst Haackel**  
Schönheitspflege. Preis 1 M.  
empfehlenswert  
Volks-Buchhandlung.

**Ein älterer, zuverlässiger Mann für Hausarbeit**  
gesucht. 4521  
Burgstraße 27.

**Steinssetzer u. Rammer**  
für dauernde Arbeit (\*1692)  
nach Bitterfeld gesucht.

**R. Memann,** Steinsetzmeister,  
Deutscher, Leipzigerstraße 58.

**Struttiger Bauwerkzeuge**  
Fabrikant, h. gutem Ruf gesucht.  
Wagner & Co., Hal. 4524

Schmücken Sie Ihren Hut mit weissen **echten Straußfedern**  
Der preisende einzigste! Damenhutputz, Sommer u. Winter immer modern, fertig zum Selbstaufstecken. 1918  
Ich habe unter Nachnahme in Tiefseehaar und Schneeweißes Länge ca. 18 cm, Breite ca. 11 cm, 1.75  
- 20 - 14 - 3.00  
- 25 - 12 - 2.50  
Zurücknahme nach Stücker Probe!

**Pracht-Katalog** in künstlerischer Ausführung, grösste Auswahl in Straußfedern, Straußfedern-Kränze u. Behälter, sehr reichhaltig, von großen Wert für alle Damen, versende ohne Kaufzwang an jedermann umsonst und postfrei.

**Ernst Lange, Straußfedern-Düsseldorf, Arnoldstr. 21 a.**  
Kein Ladengeschäft. Versand direkt an Privat!

**Vereins-Anzeiger**  
zur Veröffentlichung periodisch wiederkehrender **Veranstaltungen** der jeweiligen politischen, wirtschaftlichen Vereine im Verbreitungsbezirk.  
Erscheint jeden Dienstag und Freitag. Jahresbeitrag 5 Mark bei Stelle.

**Halle (Saale).**

**Turnverein „Fichte“**  
Turnstunden: Turnhalle Ober-Realschule, Eing. Staubelstraße. Männer-Abteilung: Dienstag und Freitag, abends 8-10 Uhr. Turnerinnen-Abteilung: Mittwoch, abends 8-10 Uhr.

**Sportler-Verein „Naturfreunde“**  
Donnerstag den 22. März: Zusammenkunft im Volkspark. Sonntag den 25. März: Tages-tour nach Ganderleben. Treffpunkt: 8 Uhr im Hauptbahnhof. Kosten: 1.90 M. Führer: G. Reil.

**Arbeiter-Sänger-Chor.**  
Freitag den 23. März 1917, pünktlich abends 9 Uhr, im Volkspark: **Eingestunde.**

**Frauen u. Mädchenchor.** Leben um 8 1/2 Uhr im Volkspark: **Eingestunde.**

**Schnell-Schönschreiben**  
von jedermann in wenigen Stunden ohne Lehrer zu erlernen.  
Preis 80 Pf.

**Volksbuchhandlung Halle**  
Saale a. d. S., März 42/44.

**Offen- und Ziegelein-Arbeiter**  
Trotz-Sonnenwitzer-Aktien-Ziegelein in Sonnenwitzer h. Halle.

**Maurer, Arbeiter und Arbeiterinnen**  
werden auf 4519  
**Baufelle Leunawerke bei Merseburg**  
eingestellt.

**Carl Lingesleben, Baugeschäft.**  
Baubureau Leunawerke.